



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04768**
Datum: 12.10.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt für folgende Produkte im Fachbereich Bildung:

1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (HHPL S. 1140)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **13.874.585 EUR**

1.36304 Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe (HHPL S. 1143)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.962.838 EUR**

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1149)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **480.403 EUR**

1.36343 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (HHPL S. 1153)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **2.061.134 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **18.378.960 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36701 Kinder- und Jugendschutzzentrum (HHPL S. 1163)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **63.540 EUR**

Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **76.850 EUR**

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL S. 1229)

Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von **18.238.570 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

22_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1164)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **63.540 EUR**

Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **76.850 EUR**

22_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL S. 1232)

Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von **18.238.570 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete GB IV

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Die Kostenzusicherungen (Vertragsbindungen und Obligo) könnten an die freien Träger nicht gezahlt und zweckentsprechend für Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung verwendet werden.

A	Haushaltswirksamkeit	HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2022	18.238.570,00	1.61101 (Deckung)	
	Aufwand (gesamt)	2022	13.874.585,00	1.36303	
			1.962.838,00	1.36304	
			480.403,00	1.36307	
			2.061.134,00	1.36343	
		-140.390,00	1.36701 (Deckung)		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022	18.238.570,00	Finanzstelle 22_9-901_1 (Deckung)	
	Auszahlungen (gesamt)	2022	18.378.960,00	Finanzstelle 22_4-510_2	
			-140.390,00	Finanzstelle 22_4-510_2 (Deckung)	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige 53* Transferaufwendungen	44.862.526	13.874.585	58.737.111
1.36304 Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe 53* Transferaufwendungen	3.638.304	1.962.838	5.601.142
1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen 53* Transferaufwendungen	2.160.676	480.403	2.641.079
1.36343 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 53* Transferaufwendungen	3.215.057	2.061.134	5.276.191

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 -EUR-	Minder- aufwendungen -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
1.36701 Kinder- und Jugendschutzzentrum 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen	268.024	63.540	204.484
	162.555	76.850	85.705

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 40* Steuern und ähnliche Abgaben	222.424.947 + 632.000 223.056.947	18.238.570	241.295.517

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 22_4-510_2 Jugend

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 - bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
22_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	196.600.792 + 1.555.120 198.155.912	18.378.960	216.534.872

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 -EUR-	Minderaus- zahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
22_4-510_2 Jugend 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.018.144	63.540	1.954.604
74* Sonstige Auszahlungen	9.787.266	76.850	9.710.416

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrein- zahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2022 -EUR-
22_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 60* Steuern und ähnliche Abgaben	222.424.947 + 632.000 223.056.947	18.238.570	241.295.517

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Gemäß Stadtratsbeschluss wurde für die **Hilfen zur Erziehung für Minderjährige** ein Haushaltsansatz in Höhe von 44.862.526 EUR zur Verfügung gestellt. Die Hochrechnung aus der Fachsoftware LogoData prognostiziert, unter Berücksichtigung der bereits getätigten Auszahlungen und Kostenzusicherungen, die dem Jahr 2022 zuzurechnen sind, einen Bedarf in Höhe von 58.737.111 EUR. Es wird dabei unterstellt, dass die vorhandenen Fälle in der gleichen Intensität fortgeführt werden und es weder Zu- noch Abgänge gibt. Daraus ergeben sich Aufwendungen/ Auszahlungen, die noch nicht gebunden, jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Darüber hinaus entstehen höhere Kosten auf Grund der mit großer Wahrscheinlichkeit eintretenden Kostenerstattungspflichten gegenüber anderen Gemeinden. Hier kommt es im Falle rückwirkender Zuständigkeitswechsel zu Zahlungsverpflichtungen der Stadt Halle (Saale).

Daraus ergibt sich insgesamt ein erhöhter Bedarf von **13.874.585 EUR**.

Gemäß Stadtratsbeschluss wurden für die **Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfen** ein Haushaltsansatz in Höhe von 3.638.304 EUR zur Verfügung gestellt. Die Hochrechnung aus der Fachsoftware LogoData prognostiziert, unter Berücksichtigung der bereits getätigten Auszahlungen und Kostenzusicherungen, die dem Jahr 2022 zuzurechnen sind, einen Bedarf in Höhe von 5.601.142 EUR. Auch hier wird eine gleichbleibende Intensität und eine gleichbleibende Fallzahl unterstellt, aus denen sich die mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Kosten ergeben. Ebenso werden hier die mit großer Wahrscheinlichkeit auftretenden Kosten gegenüber anderen Gemeinden berücksichtigt.

Es ergeben sich daraus in Summe wahrscheinliche Mehrkosten in Höhe von **1.962.838 EUR**.

Gemäß Stadtratsbeschluss wurden für **vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen** ein Haushaltsansatz in Höhe von 2.160.676 EUR zur Verfügung gestellt. Die Hochrechnung aus der Fachsoftware LogoData prognostiziert, unter Berücksichtigung der bereits getätigten Auszahlungen und Kostenzusicherungen, die dem Jahr 2022 zuzurechnen sind, einen Bedarf in Höhe von 2.641.079 EUR. Auch hier wird eine gleichbleibende Intensität und eine gleichbleibende Fallzahl unterstellt, aus denen sich die mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Kosten ergeben. Ebenso werden hier die mit großer Wahrscheinlichkeit auftretenden Kosten gegenüber anderen Gemeinden berücksichtigt.

Es ergeben sich daraus in Summe wahrscheinliche Mehrkosten in Höhe von **480.403 EUR**.

Gemäß Stadtratsbeschluss wurden für **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** ein Haushaltsansatz in Höhe von 3.215.057 EUR zur Verfügung gestellt. Die Hochrechnung aus der Fachsoftware LogoData prognostiziert, unter Berücksichtigung der bereits getätigten Auszahlungen und Kostenzusicherungen, die dem Jahr 2022 zuzurechnen sind, einen Bedarf in Höhe von 5.276.191 EUR. Auch hier wird eine gleichbleibende Intensität und eine gleichbleibende Fallzahl unterstellt, aus denen sich die mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Kosten ergeben. Es ergeben sich daraus prognostizierte Mehrkosten in Höhe von **2.061.134 EUR**.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Die Bereitstellung der Mittel ist unverzüglich vorzunehmen, um die noch ausstehenden Zahlungen an die Träger der Hilfeleistungen bis zum Jahresende zu gewährleisten. Es liegen teilweise bereits Kostenzusicherungen vor.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Das zweite Kinder- und Jugendschutzzentrum in der Paul-Thiersch-Straße 1 wird auf Grund fehlenden städtischen Personals durch einen Dritten betrieben. Die Finanzierung erfolgt auf Grund einer LQE-Vereinbarung und wird im Produkt 1.36307 abgerechnet. Die Mittel, welche dadurch im Produkt 1.36701 in Höhe von **140.390 EUR** nicht benötigt werden, stehen somit zur Deckung zur Verfügung.

Aus den zum jetzigen Zeitpunkt festgestellten Mehrerträgen/ -einzahlungen aus der Gewerbesteuer werden zur Deckung der Mehrkosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung Mittel in Höhe von **18.238.570 EUR** verwendet.

Zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Es handelt sich um Hilfeleistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, auch für Kinder und Jugendliche mit sozial schwachem Hintergrund und zugewanderter oder geflüchteter Eltern. Das Vorhaben ist somit in hohem Maße familienverträglich.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Hilfeleistungen haben weder positive noch negative Auswirkungen auf das Klima.

+ positiv	O keine	- negativ
	x	